Kofinanziert von der Europäischen Union

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufrufes FLLE 2.0: „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe _____ vom _____

Bezeichnung des Vorhabens: _____

1. Einordnung des Vorhabens
(Mehrfachnennung möglich)

Einordnung des Vorhabens	
Das Vorhaben wird als offizieller Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft[1]	☐
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zugeordnet.	☐
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleister“ zugeordnet.	☐

2. Muss-Kriterien
(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

	Kriterium	Ja	Nein
2.1	Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am ausgewählt.	☐	☐
2.2	Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG.	☐	☐
2.3	Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt.	☐	☐
2.4	Die LAG macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufrufes zu eigen.	☐	☐
2.5	Die LAG befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.	☐	☐

3. Soll-Kriterien
(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

	Kriterium	Wertung	Faktor	Punkte
3.1	Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
3.2	Es handelt sich um ein Vorhaben • eines privaten Trägers (4 Punkte) • eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) • eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) • eines gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte)		x 2	
3.3	Mit dem Vorhaben wird eine Investition		x 2	

[1] Die setzt nicht voraus, dass das Vorhaben unter Nummer 5 des Förderaufrufes gefördert wird.

	Kriterium	Wertung	Faktor	Punkte
	• innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) • innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte)			
3.4	Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: • 2 Stufen (3 Punkte) • 3 Stufen oder mehr (4 Punkte)		x 2	
3.5[2]	Durch das Vorhaben sollen ☐ Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	☐ Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte)			
3.6[2]	Durch das Vorhaben sollen ☐ Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	☐ Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte)			
3.7[2]	Durch das Vorhaben sollen ☐ Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	☐ Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte)			
3.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.10	Das Vorhaben beinhaltet • den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) • Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte)		x 1	
3.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)		x 1	
3.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)		x 1	
3.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)		x 2	
3.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet (6 Punkte)		x 2	
3.15a[3]	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit • weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) • weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) • weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte)		x 2	
3.15b[4]	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit zentralörtlicher Funktion[5] (6 Punkte)		x 2	
3.16	Das Vorhaben wird realisiert in • der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte)		x 2	

[2] Mehrfachnennung möglich
[3] nur bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“
[4] nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG
[5] Einstufung nach LEP V oder Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung (vgl. Muster)

	Kriterium	Wertung	Faktor	Punkte
	• einer Naturparkregion (3 Punkte) • einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte)			
	Sektorale Kriterien[2]			
3.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	
3.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2	
3.19	Das Vorhaben[6] dient ☐ der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte)		x 2	
	☐ der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.20	Das Vorhaben[7] dient der Schaffung und/oder Erweiterung ☐ einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte)		x 2	
	☐ einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.21	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ☐ eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (4 Punkte)		x 2	
	☐ einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)			
3.22	Das Vorhaben ☐ dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)		x 2	
	☐ dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)			
3.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen/Migranten (6 Punkte)		x 2	
3.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)		x 2	
3.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)		x 2	
3.26[8]	Das Vorhaben dient ☐ der Erarbeitung innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren (4 Punkte)		x 2	
	☐ deren Umsetzung (6 Punkte)			
3.27[8]	Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen ☐ im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (6 Punkte)		x 2	
	☐ am Ortsrand/in Randlage (2 Punkte)			
3.28	Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfzentrum) getätigt (4 Punkte)		x 2	

[6] Bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
[7] Bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“
[8] nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.29[8]	Das Vorhaben unterstützt die Belebung von zukunftsfähigen Kernbereichen von Innenstädten/Ortsteilzentren/Stadtteilzentren/Dorfzentren überwiegend durch (4 Punkte)		x 2	
	☐ Digitalisierung			
	☐ Mobilität/Nahverkehr			
	☐ (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen			
	☐ Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel			
	☐ Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores o.Ä.			
	☐ Sonstiges: mit Benennung			
3.30[8]	Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (4 Punkte)		x 1	
2.31[8]	Das Vorhaben dient der Umnutzung innerstädtischer Bereiche mit dem Ziel einer Vitalisierung von Innenstädten/Zentren von Gemeinden (4 Punkte)		x 1	
Summe				

Mindestgesamtpunktzahl: 55
Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 12

Für eine Premiumförderung müssen 130 Punkte erreicht werden.